



Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Kolpingstadt Kerpen über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in Kerpen Blatzheim

Es ist beabsichtigt den ehemaligen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Blatzheim, Flur 8, Flurstück 539 einzuziehen.

Die Einziehung kommt in Betracht, weil diese ehemalige Wegefläche ihre Bedeutung als Wirtschaftsweg verloren hat.

Gemäß 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 09.05.2000 (GV. NRW. S. 462) wird hiermit 3 Monate nach Bekanntgabe Gelegenheit zu Einwendungen gegeben.

Eine Übersichtskarte liegt bei der Kolpingstadt Kerpen Tiefbauamt, Zimmer 266, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, während der Öffnungszeiten aus.

Kerpen, 24.01.2013

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin